

Moderatorin Birgit Kolkmann:

Wir kommen nun zu den guten Beispielen, Good Practice. Wir wollen die neuen Rahmenbedingungen nutzen, gute Praxis verbreiten, das Mainstreaming, das in die Breite tragen. Es ist natürlich klar, dass bei den vielen Teilprojekten, die innerhalb des Netzwerkes Asyl gelaufen sind, nicht alle – wunderbar, wenn sie gut sind – hier vorgestellt werden können. Ich verweise auf das Memorandum, ich soll hier auf das Memorandum verweisen. Aber die meisten von Ihnen werden ja schon viel kennen.

Wir werden Ihnen jetzt drei Beispiele vorstellen hier an unserem Nachmittag und diese jeweils wieder diskutieren auf unserem Podium, das wir zusammengestellt haben, und werde sie Ihnen dann im Einzelnen vorstellen. Zunächst werden wir Ihnen das erste Beispiel hier vorstellen lassen von Rainer Erben. Er kommt aus Augsburg vom Projekt „Tür an Tür“, und es geht um Integration durch sprachliche und berufliche Qualifizierung. Ich darf Herrn Erben hier zu uns bitten.

Rainer Erben:

Ich komme aus Augsburg. Wir machen in Augsburg ein Kooperationsprojekt. Sie sehen hier, wir haben eine DVD erstellt. Diese DVD, draußen am Infostand kann man sie bestellen. Das sind hier Auszüge von diesem Projekt. Ich stelle es kurz vor. Ein weiteres Teilprojekt, das wir innerhalb der EP SEPA, das heißt Süddeutsche Entwicklungspartnerschaft Asyl, durchgeführt haben. Da gehören die Bayern dazu und die Saarländer – ein bisschen eigenartig, aber es hat funktioniert. In dieser Entwicklungspartnerschaft haben wir in Augsburg ein Projekt zusammen gemacht mit der Handwerkskammer und einem Sprachkursträger „Integration durch Sprache e.V.“, das letztendlich Sprachkurs mit handwerklicher Qualifizierung verbunden hat. Wir hatten dann durch zusätzliches EQUAL-Geld die Möglichkeit, das Projekt noch mal fortzusetzen,

und zwar ein bisschen anders, als wir es ursprünglich geplant hatten, nämlich, dass es jetzt eine Vorlaufphase gab mit Integrationskurs, also Teilnehmerinnen gehen in Integrationskurse und machen dann anschließend eine handwerkliche Grundqualifizierung.

Ich möchte einfach ein paar Aspekte, weil ich habe nicht soviel Zeit, herausarbeiten. Die erste große Schwierigkeit für dieses Projekt war, schnell geeignete Teilnehmer zu finden. Schnell deswegen, weil wir ganz wenig Vorlaufzeit hatten, um anfangen zu können. Und dieses Problem „schnell“ hing damit zusammen, dass wir einfach im Rahmen der EQUAL-Laufzeit das Projekt beenden mussten. Trotz guter Kontakte dauerte es lange, bis die ARGE in Augsburg Teilnehmerinnen für das erste Modul, die Integrationskurse, benennen konnte. Auch in anderen Projekten machten wir die Erfahrung, dass die spezifischen Beratungs- und Qualifizierungsbedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund von ARGE und Agentur in dem bestehenden – diejenigen, die in den Projekten arbeiten, kennen das – Datenerfassungssystemen nicht erkannt werden können und schon gar nicht, wenn schnell eine Maßnahme mit Teilnehmern besetzt werden soll, dass dieses Herausfiltern von geeigneten Teilnehmern, dass das sehr lange dauert. Gut, wir haben dann nach diesen Anfangsschwierigkeiten mit 40 Teilnehmern in den Integrationskursen begonnen. 630 Unterrichtseinheiten, also Integrationskurs plus Orientierungskurs. Die besondere Herausforderung der Zielgruppe ist der hohe Grad der Verfestigung fehlerhafter Strukturen bei der Anwendung der Sprache. Für die Unterrichtenden gilt es, Strukturen, Bedingungen und Sprechkanäle zu schaffen, in denen die Teilnehmer das bestehende Wissen reflektieren und darauf aufbauen können. Ein wichtiger Aspekt des Unterrichts ist die interkulturelle Kompetenz und das interkulturelle Lernen. Nach diesen 40 Teilnehmern Integrationskurs haben sich dann zehn Männer und eine Frau – eine Teilnehmerin, Natalia Buchner, ist hier – also zehn Männer, eine Frau

haben dann diese handwerkliche Grundqualifizierung gemacht. Also zum einen berufsorientierter Deutschunterricht, das war begleitend, plus die handwerkliche Grundqualifizierung.

Beim Thema „Sprache am Arbeitsplatz“ will ich nur auf eine Erfahrung hinweisen. Es ist wichtig, dass der Fokus auf alltagsnahe Kommunikation am Arbeitsplatz liegt. Was benötigt wird, sind sprachliche Mittel und Strukturen, um sich adäquat ausdrücken zu können gegenüber der Chefin, dem Kollegen und dem Kunden und auch das Hörverständnis. Also das Verstehen zum Beispiel von Arbeitsanweisungen muss trainiert werden. Dieser Hinweis zum berufsbezogenen Sprachunterricht macht deutlich, dass dieser begleitend zur sprachlichen und beruflichen Qualifizierung durchgeführt werden sollte. Wir haben jetzt zwei Module, Integrationskurs, dann berufsbegleitender Deutschkurs, jetzt kommt das dritte Modul, die handwerkliche Grundqualifizierung. Die Anregung zu dieser Qualifizierung kam von der Handwerkskammer für Schwaben. Markus Bottlang, sitzt da vorne, ist hier der Abteilungsleiter Bildung der Handwerkskammer. Eine Bedarfsanalyse des lokalen Arbeitsmarktes ergab, dass ein Berufsbild „Fachkraft für infrastrukturnahe Dienstleistungen“ (Hausmeisterservice) – Hausmeister darf man nicht sagen, weil Meister ist eine Meisterausbildung – für Migrantinnen und Migranten ein zukünftiges Arbeitsfeld sein könnte. Diese Zielgruppe verfügt oft über nicht zertifiziertes und dokumentiertes berufliches Wissen, das durch Nachqualifizierung ergänzt, und dadurch der Berufseinstieg erleichtert werden kann. Die Qualifizierungsbausteine dieser handwerklichen Grundqualifizierung umfassen 540 Unterrichtseinheiten in sechs verschiedenen Gewerken. Es ist für uns in diesem Projekt ein großartiger menschlicher Erfolg, wie intensiv und engagiert sich die Ausbilder bei der Handwerkskammer nicht nur auf die sehr heterogene und fremde Zielgruppe eingelassen haben, sondern sich intensiv um jeden einzelnen Teilnehmer bemüht haben.

Festzuhalten ist als Erfahrung aus dem Projekt, dass die sechs Gewerke aus unserer Sicht zu viele sind. Da gibt es zu wenig Zeit in den einzelnen Gewerken, ausführlich darauf einzugehen. Und festzuhalten ist auch, dass der Berufshintergrund und der sprachliche Hintergrund nicht zu heterogen sein dürfen. Aber ich denke, dass kann man durch einen geeigneten Auswahlprozess auch auffangen.

Damit komme ich zu den Rahmenbedingungen. Sowohl für die Auswahl als auch für die Vermittlung der Teilnehmer ist die Durchführung eines mehrstufigen Kompetenz-Feststellungsverfahrens wichtig. In unseren Projekten wurde dies aus Zeitgründen nur begleitend in 24 Unterrichtseinheiten durchgeführt. Zu empfehlen ist ein entsprechendes Verfahren auch zur Auswahl der Teilnehmerinnen. Weitere Rahmenbedingungen sind die sozialpädagogische Betreuung und die unterstützende berufliche Orientierung. Wir machen in den Qualifizierungsmaßnahmen immer wieder die Erfahrung, dass die spezifischen Kenntnisse und die Lebenswirklichkeit der Zielgruppe den für die Qualifizierung zuständigen Dozenten wenig bekannt ist. Gerade diese Lebenswirklichkeit ist es aber, die eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt behindert. Wir haben hier schon einiges dazu gehört. Mit professioneller und eng verzahnter, vertrauensbildender, sozialpädagogischer Betreuung kann diese Integration erreicht werden.

Zusammenfassend möchte ich noch mal die Erfolgsfaktoren nennen. Enge Verzahnung der Bereiche Sprache, Beruf, praxisnahes Lernen mit beruflicher Perspektive, enge Verknüpfung der Inhalte und enge Kooperation der Projektpartner. Stichwort Projektpartner. Zu diesen Projekten, ich hab's gesagt, gehören die Augsburger Deutschkurse, der Sprachkursträger. Sabine Steinacher und Bernd Reitlein sitzen dahinten. Wenn Sie Fragen haben. Und die Projektleitung hat Tür an Tür – Thomas Wilhelm und Elena Bakare sitzen, glaube ich, dahinten –, wenn Sie dann Fragen haben.

Wir haben mit den EQUAL-Programmen, ich habe es vielleicht deutlich gemacht, umfassende Qualifizierungsbausteine, Erfahrungen gesammelt. Ein Anfang ist gemacht, so heißt es im Memorandum. Und ich denke, da muss es weitergehen. Vielen Dank.

Moderatorin Birgit Kolkmann:

Ich darf nun bitten Iris Beckmann-Schulz und einen Ihrer Teilnehmer, der später dann dazukommt. Sie ist von der Entwicklungspartnerschaft „Fluchort Hamburg“.

Iris Beckmann-Schulz:

Iris Beckmann-Schulz aus Hamburg von der „Passage“. Ich arbeite dort in der Koordination der Entwicklungspartnerschaft „Fluchort Hamburg“ und stehe hier nun, um ein Good Practice-Beispiel zu präsentieren, Kooperation mit der Wirtschaft. Ich möchte das gerne ergänzen, gerade auch, weil die Agentur für Arbeit eine entscheidende Rolle spielt. Kooperation mit Wirtschaft und Arbeitsverwaltung oder Verwaltung im Allgemeinen könnte man sagen. Ich übernehme jetzt hier den ersten, eher abstrakteren, theoretischen Part ganz kurz, hoffe ich, und werde dann noch einen Teilnehmer aus einem unserer Teilprojekte, eben das Teilprojekt „Fachkraft im Gastgewerbe“, nach vorne bitten, damit er das sozusagen noch mal mit Leben füllt und illustriert.

Lassen Sie mich vorab ein paar Informationen geben zum Hamburger Kontext. Durch die Hamburger Entwicklungspartnerschaften „Qualifizierungsoffensive“ und „Fluchort Hamburg“ hat sich in den letzten sechs Jahren, wie ja auch an den anderen sieben Standorten der Entwicklungspartnerschaften im Themenbereich Asyl bundesweit, ein Netzwerk etabliert, in dem zahlreiche Partner, wie es ja auch das EQUAL-Programm gewollt hat, in äußerst heterogener Zusammensetzung kooperieren. In Hamburg wurden bis jetzt in

über 30 Teilprojekten und 3200 geduldete Flüchtlinge beraten, in Deutschkursen qualifiziert, therapiert und auf Ausbildung und Arbeitsmarkt vorbereitet sowie in Wirtschaftsbetrieben ausgebildet. Das ist sozusagen der Schwerpunkt, den wir uns für unsere Hamburger Arbeit gesetzt haben und an dem wir durchaus auch konfliktträchtig in den letzten sechs Jahren tätig waren.

Das Netzwerk hat es damit geschafft, Instrumente zur Bildungs- und Arbeitsmarktintegration zu erproben – da sage ich Ihnen jetzt nichts Neues – für eine Zielgruppe, die den Kolleginnen und Kollegen aus langjähriger und zum Teil mühsamer Praxis ja bekannt, am stärksten gesetzlichen Restriktionen unterliegt, wie die geduldeten Flüchtlinge. Das Ziel der Gemeinschaftsinitiative EQUAL – auch das wissen wir, aber der Vollständigkeit halber möchte ich es hier auch noch mal kurz sagen – für den Themenbereich Asyl ist die Integration von geduldeten Flüchtlingen in Qualifizierung und Arbeitsmarkt hier im Herkunftsland oder in einem Drittland. Und vor dem Hintergrund der gesetzlichen Restriktionen – wir kennen ja den Aufenthaltstitel der Duldung sowie das Prinzip der Arbeitsgenehmigungsprüfung – bedeutete dies in den vergangenen sechs Jahren vor allem konfliktorientiertes Handeln und, das ist jetzt das Wichtige, die gemeinsame Entwicklung von Lösungsansätzen mit Partnern aus Verwaltung, Berufsbildung und Politik.

Speziell die Integration von jugendlichen Flüchtlingen in Qualifizierung und Ausbildung wurde in Hamburg möglich durch eine so genannte oder, wie wir sie genannt haben, doppelte Netzwerkstrategie. Das bedeutet zum einen, durch aufeinander aufbauende Angebote für Beratung, berufliche Orientierung, sprachliche und berufliche Qualifizierung. Innerhalb des Netzwerks der Teilprojekte, also der operativen Partner, wurden Kompetenzen und Potenziale der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ermittelt und erweitert. Auf dieser Grundlage konnten zunächst Praktikumsplätze bei Wirtschaftsbetrieben akquiriert werden. Die Unternehmen konnten dann im Anschluss zum Teil

davon überzeugt werden – und in erster Linie wurden sie überzeugt durch die Kompetenzen und Potenziale, die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer während dieser Praktikumsphasen ja gezeigt haben und erstmalig erproben konnten. Sie konnten überzeugt werden, zusätzliche Ausbildungsplätze für EQUAL-Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Verfügung zu stellen. Nur über den Nachweis der Zusätzlichkeit von Plätzen konnte es gelingen, die Vorrangprüfung, über die wir ja auch schon heute geredet haben, außer Kraft zu setzen und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu einer Arbeitsgenehmigung zu verhelfen. Der Aufenthalt konnte in der Regel seitens der Behörde für Inneres für die Dauer der Qualifizierung beziehungsweise der Ausbildung gesichert werden.

Bei diesem Prinzip der Zusätzlichkeit handelt es sich um eine bundesweit geltende Dienstanweisung der Bundesagentur für Arbeit, eine so genannte Kann-Bestimmung. Die Hamburger Agentur für Arbeit hat als Folge ihrer von Beginn an engen strategischen Zusammenarbeit mit der Koordination und den Partnern aus der Wirtschaft diesen bestehenden Gesetzesspielraum im Sinne der Zielgruppe genutzt. Und in Hamburg ist die Agentur sogar noch einen Schritt weiter gegangen: Unabhängig von der Ausbildungsplatzbilanz eines Betriebes der vorangegangenen Jahre wird in Hamburg auch dann eine Arbeitserlaubnis erteilt, wenn das Unternehmen erstmalig ausbildet, unter der Voraussetzung, dass dieser Platz zusätzlich ist. Das heißt, es gibt da eine komplizierte Rechenformel, da möchte ich jetzt nicht ins Detail gehen. Normalerweise besagt diese Kann-Bestimmung, dass eine bestimmte Anzahl von Ausbildungsplätzen in den vorangegangenen drei Jahren zur Verfügung gestellt werden muss, damit überhaupt ein Platz als zusätzlich gelten kann. Davon wurde in Hamburg abgesehen, das heißt, es wurde eine so genannte Kompromisslinie geschaffen. Dieses Verfahren ist als die Hamburger Kompromisslinie in die Verwaltungssprache eingegangen und wird sogar von einigen inzwischen als

Steil'sche Kompromisslinie bezeichnet – in Anlehnung an Rolf Steil, dem früheren Leiter der Hamburger Agentur für Arbeit. Dies klingt jetzt erst mal alles recht abstrakt. Ich möchte Herrn Sushil Punjani bitten, Teilnehmer des Teilprojekts „Fachkraft im Gastgewerbe“, dass er uns mal erzählt, wie dies eigentlich im echten Leben eines EQUAL-Teilnehmers so aussieht. Dankeschön.

Sushil Punjani:

Meine Damen und Herren, mein Name ist Sushil Punjani und ich komme aus Afghanistan. Vor neun Jahren bin ich mit meiner Familie nach Deutschland gekommen. In Afghanistan bin ich sieben Jahre zur Schule gegangen. In Hamburg bin ich nach einem Jahr in der Vorbereitungsklasse auf die Realschule gekommen und habe nach zwei Jahren meinen Realschulabschluss gemacht. Danach habe ich das Gymnasium besucht und mit Fachabitur abgeschlossen, da war ich 21 Jahre alt. Die nächsten zwei Jahre habe ich mich um einen Ausbildungsplatz beworben. Mir wurden auch zwei Ausbildungsplätze angeboten, aber weil ich als geduldeter Flüchtling keine Arbeitserlaubnis bekam, konnte ich keine Ausbildung machen. Ich hatte nur eine Arbeitserlaubnis für 2 Stunden auf 400 Euro-Basis. Anfang 2006 hat mir die Ausländerbehörde die Abschiebung angedroht und sie haben mich zur Rückkehrberatung zum Deutschen Roten Kreuz geschickt. Diese Beratungsstelle ist ein Teilprojekt der Entwicklungspartnerschaft „Fluchttort Hamburg“. Die Beraterin war sehr nett und hat mich zu einem Ausbildungsprojekt in der Entwicklungspartnerschaft weitergeschickt. Sie haben mir einen Ausbildungsplatz in dem Restaurant „Turnhalle St. Georg“ vermittelt. Durch dieses Praktikum konnte ich dem Betrieb zeigen, wie motiviert und engagiert ich bin. Der Geschäftsführer, der selbst Immigrant ist, bot mir dann zum 01.08.2006 einen Ausbildungsplatz an, den er für mich zusätzlich eingerichtet hat. Jetzt habe ich zum ersten Mal die

Gelegenheit, das zu machen, was ich will, und zu zeigen, was ich kann. In der Schule und im Betrieb bringe ich sehr gute Leistungen. Alle sind zufrieden mit mir.

Alleine von meinem Ausbildungsgeld kann ich nicht leben, deswegen habe ich noch einen Minijob bekommen. Leider bekomme ich keine Beihilfe zum Ausbildungsgeld, weil ich als Flüchtling die Voraussetzungen nicht erfüllen kann. Zum Glück kam letztes Jahr das Bleiberecht. Weil ich eine Ausbildungsstelle habe und schon seit acht Jahren in Deutschland lebe, konnte ich das Bleiberecht beantragen. Jetzt habe ich eine Aufenthaltserlaubnis und kann so hier in Deutschland leben. Für meine Zukunft stelle ich mir vor, dass ich nach der zweijährigen Ausbildung zum Beikoch noch ein Jahr weiter lerne, um dann meine Prüfung als Koch abzulegen. Ich möchte mein eigenes Restaurant eröffnen zusammen mit meinen Brüdern. Mein älterer Bruder wird dann kochen, mein jüngerer Bruder wird im Service arbeiten und ich kann das Restaurant leiten. Wenn ich EQUAL nicht gehabt hätte, wäre ich schon abgeschoben und das Bleiberecht wäre für mich zu spät gekommen. Ich danke allen EQUAL-Mitarbeiterinnen und -mitarbeitern für ihre Unterstützung. Also noch zwei Worte, die stehen nicht hier auf dem Zettel, die kommen von mir. Vor zwei Wochen sagt meine Freundin als ich hier nach Berlin eingeladen wurde: „Warum machst du das überhaupt mit? Du hast doch jetzt deine Aufenthaltserlaubnis?“ Da habe ich gesagt: „Ich würde dich verlassen, aber EQUAL nicht.“

Moderatorin Birgit Kolkmann:

Vielen Dank Sushil Punjani für diese schöne Schilderung Deiner Erlebnisse hier. Unser drittes Beispiel wird uns präsentiert von Beate Bohr. Sie kommt aus Nordrhein-Westfalen aus der „Entwicklungspartnerschaft Transkom“. Es geht um das Freiwillige Soziale Jahr. Bitteschön Frau Bohr, schön, dass Sie da sind.

Beate Bohr:

Ja, ich bin Beate Bohr. Ich möchte gerne das Freiwillige Soziale Jahr vorstellen. Das Freiwillige Soziale Jahr hat in der Entwicklungspartnerschaft „Transkom – gesund und sozial“ stattgefunden. Erstmals ist das Freiwillige Soziale Jahr als Qualifizierungsprojekt jugendlichen Flüchtlingen angeboten worden. Für alle, die sich unter dem Freiwilligen Sozialen Jahr nicht so richtig was vorstellen können, möchte ich sagen, ein Freiwilliges Soziales Jahr ist ein außerschulisches Jugendbildungsjahr und gleichzeitig versteht es sich als Freiwilligendienst. Zur Durchführung eines solchen Bildungsjahres gehören immer drei Akteure. Sie sehen es hier, die Zentralstelle gehört in jedem Fall dazu, diverse mehrere Einsatzstellen und natürlich die Teilnehmenden. Die Aufgabe der Zentralstelle besteht darin, dass die Akquise der Teilnehmenden und der kooperierenden Einsatzstellen übernommen wird. Die Zentralstelle hat die Aufgabe der gesamten Programmgestaltung und die pädagogische und individuelle Begleitung der Teilnehmenden. Im Falle dieses Modellprojektes gehört da auch noch die Gestaltung einer besonderen Qualifizierung dazu. Da möchte ich aber gleich ausführlich noch was zu sagen. Und die Zentralstelle übernimmt die Arbeitgeberrechte und -pflichten.

Nun schauen wir uns die Einsatzstellen an. Die Einsatzstellen, mit denen wir zusammenarbeiten, befinden sich alle im Bereich der Gesundheits- und Sozialpflege. Hier leisten die Teilnehmenden ihre praktische Mitarbeit, und zwar über 12 Monate. Die Einsatzstellen haben die Aufgabe, die fachliche Einarbeitung und Begleitung der Teilnehmenden sicherzustellen. In unserem Projekt lagen die Einsatzbereiche für die Projektteilnehmenden im Schulintegrationsdienst, dort arbeitet man mit behinderten Kindern, und im Bereich der offenen Ganztagschulen, das sind die regulären Ganztagschulen, wo Kinder jenseits der Schulstunden betreut werden. Viele Altenpflegeeinrichtungen konnten geworben werden, und dort arbeiten die

Teilnehmenden in der Pflege mit, aber ebenso auch in der sozialen Betreuung. Und die stationäre Behindertenhilfe war vertreten und die klassische Krankenpflege. Diese Tätigkeitsfelder entsprachen in vielen Fällen auch den Wünschen der Teilnehmenden, weil viele der Teilnehmenden sich beruflich orientieren wollten und vielleicht vorhatten, Krankenpflege oder Altenpflege zu lernen. Also passte das in diesem Projekt auch sehr gut zusammen.

Zur Zielgruppe möchte ich sagen, dass auch im regulären FSJ und natürlich in unserem Projekt junge Menschen angesprochen wurden zwischen 16 und 27 Jahren. Wir haben nur junge Flüchtlinge für dieses Projekt aufgenommen, die bei Beginn alle einen ungesicherten Aufenthaltsstatus hatten, aber viele von ihnen konnten erfreulicherweise während der Durchführungsphase einen besseren oder gesicherten Aufenthaltsstatus bekommen. Darüber haben wir uns auch sehr gefreut. Zugang haben Jugendliche mit unterschiedlicher Schulbildung, das heißt, es gibt keine festgeschriebenen Zugangskriterien zu diesem Bildungsjahr. Und das eröffnet natürlich sehr vielen Jugendlichen die Möglichkeit, an diesem Bildungsjahr zu partizipieren. Ganz wichtiges Kriterium, wichtiger als der Schulabschluss, ist die Motivation zur sozialpflegerischen Arbeit. Wir haben in Bewerbungsverfahren festgestellt, dass viele jugendliche Flüchtlinge an diesem Projekt teilnehmen wollten, weil man zum Beispiel als besondere Qualifizierung den KfZ-Führerschein erwerben konnte. Und da war natürlich der Führerschein das Zugmittel, aber eben zu wenig geeignet, um als Kandidat oder Kandidatin aufgenommen zu werden. Das Freiwillige Soziale Jahr im EQUAL-Projekt sollte innovative Ansätze aufzeigen. Innovativ war ganz grundsätzlich daran, dass das FSJ-Regelprogramm als Bildungsmöglichkeit für junge Flüchtlinge anerkannt worden ist. Bis dahin gab es vielleicht mal einzelne Flüchtlinge, die an diesem Programm teilgenommen haben, aber nun war es Teil eines Gesamtkonzeptes. Und ich habe es vorhin schon angesagt, dass das Regel-FSJ unterstrichen wurde

durch externe Qualifizierungsbausteine. Das war eine sehr gute Ergänzung für die Qualifizierung auch für den späteren Arbeitsmarkt.

Die Frage ist, was haben denn die jugendlichen Flüchtlinge von diesem Projekt oder was haben Sie gehabt? Im Vordergrund steht natürlich die Basisqualifizierung. Jugendliche eignen sich in jedem Fall Schlüsselqualifikationen für das Erwerbsleben an. Und diese Schlüsselqualifikationen sind natürlich nicht nur anwendbar im Bereich der Gesundheits- und Sozialpflege, sondern tauglich für den gesamten Arbeitsmarkt. Und das ist wirklich eine gute, fundierte Basis, die Jugendliche damit bekommen. Die Qualifizierung wurde ergänzt. Diese Basisqualifizierung wurde ergänzt durch besondere Qualifizierungsbausteine, das habe ich vorhin schon angedeutet. Dazu gehörte der Führerschein, es gehörten Sprach- und EDV-Kurse dazu. Und wir haben jetzt fast zum Ende des zweiten Jahrgangs auch die Gewähr, dass diese Qualifizierungen auch stimmten. Denn ich werde gleich über die Erfolge der Jugendlichen auch noch etwas sagen.

Nun schaue ich nach links. Neben mir steht Leila Amini. Leila Amini war Teilnehmerin des ersten Jahrgangs im Freiwilligen Sozialen Jahr. Sie hat in einer Altenhilfeeinrichtung mitgearbeitet und hatte das Glück – oder hat sich dafür angestrengt, wie man's nimmt – nach dem Freiwilligen Sozialen Jahr in dieser Einrichtung einen Ausbildungsplatz angeboten zu bekommen, und zwar in der Altenpflege. Und im Moment ist sie im zweiten Ausbildungsjahr. Und, ja, vielleicht zeigst du mal das Buch hoch. Kurz vor dem Abschluss des Projektes haben die Teilnehmenden beider Jahrgangsgruppen, die wir durchgeführt haben, ihre Erfahrungen und ihre Erkenntnisse aufgeschrieben, mehr möchte ich gar nicht sagen, sie haben es einfach aufgeschrieben, und daraus entstand dieses Buch. Das Buch lag im „Markt der Möglichkeiten“ aus. Es ist bereits vergriffen. Aber es liegen auch Bestelllisten dort. Wer an diesem Buch und an diesen

Erfahrungsberichten Interesse hat, kann sich dort eintragen, wir schicken Ihnen dieses Buch gerne zu.

Auch die Erstellung dieses Buches war noch mal eine wichtige besondere Qualifizierung gegen Ende des Projektes. Es ist mit der Erstellung dieses Buches noch mal sehr viel Reflexionsarbeit geleistet worden und hat noch mal wesentlich dazu beigetragen, dass viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer noch mal einen Bewusstseinsprozess durchschritten haben und im Grunde jetzt auch sehr stolz sein können auf die Schritte der Entwicklung, die sie in der ganzen Zeit des Bildungsjahres durchlaufen haben.

Mit dem Freiwilligen Sozialen Jahr geschieht ganz grundsätzlich Bildung zwischen Schule und Beruf. So wird es auch landläufig bezeichnet als Bildungsjahr genau in dieser Lebensphase. Das Wertvolle für Flüchtlinge war, dass die Teilnehmenden eine sinnvolle Mitarbeit in beruflicher Praxis erlebt haben. Vielfach ist ihnen ja eine andere berufliche Praxis verwehrt. Der Zugang zum Freiwilligen Sozialen Jahres kann geschehen ohne Arbeitserlaubnis. Und darin liegt eine ganz besondere Chance für junge Flüchtlinge. Sie erhalten in der Durchführungszeit persönliche und berufliche Orientierung. Ihre Persönlichkeitsentwicklung kann man gegen Ende deutlich wahrnehmen und sie selber nehmen sie auch wahr. Und gegen Ende des Projektes ist eigentlich bei allen Teilnehmenden die Berufswahl entschieden gewesen.

Nun möchte ich mal darauf eingehen, wie das Projekt verlaufen ist, welche Erfolgsquoten wir verzeichnen konnten und die Teilnehmenden auch. Von ursprünglich 48 Teilnehmenden in zwei Jahrgängen beendeten lediglich zwei Teilnehmerinnen die Maßnahme vorzeitig aus persönlichen Gründen. 25 erwarten in der Durchführungsphase den Führerschein und weitere sind noch in der Ausbildung, das heißt, sie müssen bis spätestens Dezember, da läuft das Projekt aus, ihren Führerschein erworben haben. Sechs der Teilnehmenden absolvierten EDV- und Sprachkurse. Acht verbessern im Anschluss an das

Freiwillige Soziale Jahr ihren Schulabschluss. Dazu möchte ich sagen, dass viele Teilnehmende dabei waren, die keinen Schulabschluss hatten, die lediglich die Hauptschule Klasse 9 hatten oder auch Hauptschule Klasse 10, sich jetzt aber noch mal weiter qualifizieren, den Hauptschulabschluss erwerben möchten, einige erwerben die Mittlere Reife. Elf beginnen eine Ausbildung im Anschluss an das Freiwillige Soziale Jahr und vier gehen in andere Formen von weiteren Qualifizierungen. Erfreulich ist auch, dass zehn eine Arbeitsstelle nach dem Freiwilligen Sozialen Jahr erhalten oder erhalten werden. Das heißt, sie werden in dem Moment auch unabhängig von Sozialleistungen. Gegenwärtig befinden sich noch neun in Bewerbungsverfahren und hoffen, einen Ausbildungsplatz oder auch eine Anstellung zu finden. Und drei haben noch keinen Anschluss gefunden, sie sind auch noch nicht ganz klar, wie der Anschluss aussehen soll.

Nach der Durchführung des Projektes liegt uns sehr daran, auch Empfehlungen auszusprechen. Die Erfahrungen, die wir, die auch vor allem die Teilnehmenden gesammelt haben, sprechen dafür, jugendliche Flüchtlinge in das FSJ-Regelprogramm zu integrieren. Dieses war nur ein zweijähriger Probelauf. Ich meine, er ist sehr erfolgreich oder kann sehr erfolgreich beendet werden. Und es ist doch vielfach konstatiert worden, dass das FSJ sehr geeignet für jugendliche Flüchtlinge als Möglichkeit der beruflichen Orientierung und der beruflichen Mitarbeit ist. Die Zielgruppe bedarf jedoch einer dichteren pädagogischen Begleitung. Und daher müsste es für diese Zielgruppe auch im Rahmen eines Regelprogramms angepasste Fördersätze geben. Die Begleitung erstreckt sich auf viele Beratungen, die ja einfach mit dem deutschen Behördenwesen zu tun haben, die mit allen Ausbildungs- und Qualifizierungsschritten zu tun haben. Daraus resultiert einfach der Bedarf der dichteren pädagogischen Arbeit.

Und eine dritte Empfehlung ist, Förderkonzepte für diese benachteiligte Zielgruppe sollten mit bestehenden freiwilligen Diensten abgestimmt werden. Das heißt, es gibt ja bereits viele Träger, die ein Freiwilliges Soziales Jahr

regulär anbieten, und es macht durchaus einen Sinn, auch Maßnahmen für jugendliche Flüchtlinge dort einzubringen. Vielen Dank.

Moderatorin Birgit Kolkmann:

Vielen Dank Frau Bohr, vielen Dank Frau Amini. Sie ist natürlich auch im Anschluss dann noch mal im „Markt der Möglichkeiten“ zu sprechen, falls Sie persönliche Erfahrungen von ihr haben möchten.